



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Grand Conseil
Commission de l'économie
Mme Léna Strasser
Rue de l'hôtel-de-Ville 2
Case postale 3970
1211 Genève 3

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 13. Februar 2023 rarc
FD FDS 6 / 263 / 132920

**M 2763 pour que Genève devienne un centre de référence de la technologie blockchain;
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 (Posteingang am 13. Januar 2023) haben Sie den Regierungsrat des Kantons Zug in titelvermerkter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat der Finanzdirektion am 17. Januar 2023 das Geschäft zur direkten Erledigung überwiesen.

1. Vorbemerkungen

Aus föderalistischen Gründen und mangels konkreter Fragen äussern wir uns nicht zu den in der Motion formulierten Forderungen und Massnahmen. Wir stellen Ihnen stattdessen die Strategie des Kantons Zug in Kürze dar, um Missverständnisse bezüglich der Rolle des Kantons Zug bei der Entstehung des «Crypto-Valleys» beziehungsweise «Blockchain-Clusters» zu beseitigen.

2. Entstehung des «Blockchain-Eco-Systems» beziehungsweise des «Crypto-Valleys» und die Rolle der kantonalen Behörden

Im Kanton Zug waren vor der Gründung der Blockchain-Szene im 2012 zwei wichtige Cluster schon stark verbreitet, nämlich die Branchen Informationstechnologie (IT) und Finanzdienstleistungen (sog. Fintech-Branche). Die ersten Protagonisten (global orientierte ausländische und Schweizer Personen) der Blockchain-Szene waren überzeugt, mittels dieser Technologie die Finanzströme zu demokratisieren und von staatlichen Eingriffen zu entkoppeln. Dazu schien ihnen die basisdemokratische Schweiz mit dem internationalen Wirtschaftsstandort die richtige Wahl zu sein. Ein Teil dieser ersten Promotoren kannte die liberale und internationale Ausrichtung der Zuger Behörden und hofften in diesem Umfeld am ehesten reüssieren zu können. Dar- aus wird ersichtlich, dass der Kanton Zug keinen Masterplan zur Entwicklung dieses neuen Clusters hatte. Der Kanton Zug kennt grundsätzlich **keine** Industrie- beziehungsweise

Sektorpolitik. Der Kanton Zug schafft gute Rahmenbedingungen, die für alle Wirtschaftssektoren gleichermaßen vorteilhaft sind.

In der Anfangsphase waren keine spezifischen Gesetze vorhanden, um die speziellen Herausforderungen der Blockchain-Gesellschaften zu adressieren. Der Kanton Zug hat daraufhin einiges investiert, um die zuständigen Bundesbehörden (FINMA, SIF, SNB, Bundesrat) zu sensibilisieren. Gleichzeitig lancierte er zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Blockchain-Industrie die Gründung des Vereins «Swiss Blockchain Federation» (SBF) und holte den Kanton Zürich mit ins Boot. Zweck des SBF war zusammen mit der Rechtswissenschaft, den Bundesbehörden und des Blockchain-Clusters möglichst schnell rechtliche Rahmenbedingungen zu setzen. Diese übergreifende Zusammenarbeit war essentiell, da das spezifische Wissen nur selektiv vorhanden war. Aus dieser Zusammenarbeit wurde sehr schnell klar, dass die Lösung eine technologieneutrale Gesetzgebung sein muss. Das Resultat ist eine vor zwei Jahren inkraftgesetzte, weltweit führende Gesetzgebung. Eine gesetzliche Regelung nur für den Kanton Zug war nie eine Diskussion und würde dem liberalen Binnenmarkt der Schweiz nicht entsprechen. Für die Blockchain-Branche selbst wären unterschiedliche kantonale Regulierungen überdies ein starkes Hindernis.

Parallel zu diesem Gesetzgebungsprozess auf nationaler Ebene mussten unsere Behörden, namentlich die Steuerverwaltung sowie das Handelsregister- und Konkursamt, anhand der alten, bestehenden Gesetze den Umgang mit Kryptowährungen gestalten. Dies bedurfte eines vertieften Wissens der Technologie und einer Offenheit, die bestehenden Gesetze sinngemäss anzuwenden. Ein wichtiges Element war zu jener Zeit auch die Charakterisierung der drei Hauptarten von Token, nämlich «utility» (für die Nutzung), «asset» (für die Anlage) und «payment» (für die Bezahlung).

3. Kanton und Stadt Zug als Anwender der Blockchain-Technologie

Die Stadt Zug war 2016 die erste staatliche Behörde weltweit, welche Bitcoin als Zahlungsmittel bis zu einem Gegenwert von 200 Franken akzeptierte. Ursprung war die Erarbeitung der neuen Strategie, wo ein Handlungsfeld als «Smart City» definiert wurde. Der Stadtrat definierte als eine Massnahme in diesem Handlungsfeld, Bitcoin in einem risikoarmen Umfeld zu testen, um den damals speziell in der Stadt Zug aufblühenden Hype der Krypto-Szene besser verstehen zu können. Zudem wandelte die Bitcoin Suisse AG als Unterstützerin des Pilots die Kryptowährung sehr zeitnah in Schweizer Franken zugunsten der Stadt um. Diese weltweit erste Annahme von Bitcoin durch eine Behörde entpuppte sich später als unbeabsichtigtes, starkes Promotionsinstrument für den Standort Zug als «Crypto-Valley».

Seit 2017 können Gebühren beim Handelsregisteramt Zug mit den Kryptowährungen Bitcoin und Ether bezahlt werden. Seit 2019 ist es beim Handelsregisteramt auch möglich, direkt vor Ort in Bitcoin zu bezahlen. Zusätzlich trägt das Handelsregisteramt seit dem 25. September 2017 als erstes Amt in der Schweiz Sacheinlagegründungen mittels Bitcoin und Ether ins Handelsregister ein. Es war auch Partner des DRAKKENBERG PROJECT zur Digitalisierung des Gründungsprozesses einer AG oder GmbH auf Basis der Blockchain-Technologie.

Seit 2021 können im Kanton Zug Steuerschulden mit Kryptowährungen beglichen werden. Akzeptiert werden die Währungen Bitcoin und Ether. Das Amt für Informatik und Organisation behält die Blockchain-Technologie als mögliche Basistechnologie für Verwaltungsprozesse aktiv im Auge.

4. Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC

Der Kanton Zug beteiligt sich an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC im Kanton Zug in der Höhe von total 7,55 Millionen Franken bis ins Jahr 2024.

In der Schweiz fehlt heute eine Institution, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann. Deshalb hat sich der Kanton Zug entschlossen, das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC aufgebaut. Dieses soll analog zur Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa zu einem nationalen Kompetenzzentrum für Prüfungen der Cybersicherheit werden, welches international mit allen wichtigen Partnerorganisationen zusammenarbeitet und weltweit anerkannt ist. Als Kernaufgabe prüft das NTC im Auftrag von Unternehmen der Privatwirtschaft, der Verwaltung und anderen Organisationen (z. B. Hochschulen, NGO) vernetzte Komponenten auf ihre Cybersicherheit. Das NTC besteht seit Dezember 2020 als im Kanton Zug domizilierter Verein. Der weitere Aufbau des NTC wird rasch vorangetrieben. Ziel der ersten Aufbauphase ist es, dass im NTC im Kanton Zug 10–50 technische Fachspezialistinnen bzw. -spezialisten tätig sind, welche von 2–5 administrativen Stellen ergänzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ntc.swiss/>

5. Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)

Der Kanton Zug beteiligt sich an den Aufbaukosten einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU) in der Höhe von gesamthaft 1,385 Millionen Franken. Damit wird die Widerstandsfähigkeit der KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace gefördert und somit das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft gestärkt. Die KMU werden motiviert, sich mit dem Thema Cybersicherheit auseinander zu setzen, minimale Grundschutzmassnahmen umzusetzen oder diese Dienstleistungen von Drittanbietenden in Anspruch zu nehmen. Sie werden damit auf die kommenden Gefahren aus dem Cyberraum bestmöglich vorbereitet.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.itsec4kmu.ch/>

6. Zuger An-Institut für Blockchainforschung an der Universität Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Zug beabsichtigt im Sinne einer Anschubfinanzierung den Aufbau eines Zuger An-Instituts für Blockchainforschung an der Universität Luzern zu unterstützen, die bestehenden Forschungsfelder im Blockchainbereich der Hochschule Luzern in Rotkreuz zu stärken und eine Kooperations- und Kommunikationsplattform (Hub) zu positionieren,

Seite 4/4

um das synergetische Potenzial der Forschung der beiden Hochschulen im Bereich der Blockchain-Technik optimal zu nutzen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/aktuell/regierungsrat-unterstuetzt-blockchainforschung-im-kanton-zug/regierungsrat-unterstuetzt-blockchainforschung-im-kanton-zug/regierungsrat-unterstuetzt-blockchainforschung-im-kanton-zug.pdf/download>

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie an:

- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch; Geschäftskontrolle)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)
- patrizia.pestalozzi@etat.ge.ch